

Grundlage der Vergabe des Zertifikates



Das Zertifikat wird vergeben, wenn ein Kompetenzzentrum nachgewiesen hat, dass es die im Erhebungsbogen definierten Anforderungen erfüllt. Dazu zählen zum Teil Kennzahlen, die die Prozessqualität messen. Zum anderen sind auch Strukturvorgaben zu erfüllen, z.B. Zahl der verfügbaren Fachärzte für bestimmte Funktionsbereiche. Die Erhebungsbögen verlangen auch, dass Verfahrensanweisungen zur Festlegung von Abläufen vorhanden sind.

Das Zentrum weist in einer Begehung durch einen Auditor nach, wie es die Anforderungen des Erhebungsbogens umgesetzt hat. Die im Erhebungsbogen definierten Anforderungen sind abgeleitet aus wissenschaftlich fundierten Leitlinien. Zudem sind Aspekte des Qualitätsmanagements zu berücksichtigen.